

**K u r z p r o t o k o l l**  
**entsprechend § 41b (5) GemO**

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse  
**des Gemeinderates am 18.07.2023**

---

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

---

**TOP 1**

**Bekanntgaben**

**Neufestsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2023/2024**

Die Verwaltung erläutert die Notwendigkeit, die Elterngebühren aufgrund der immens gestiegenen Personalkosten entsprechend der Empfehlungen der kommunalen und kirchlichen Spitzenverbände um 8,5 Prozent zu erhöhen.

**TOP 2**

**Bürgerfragestunde**

./.

**TOP 3**

**Sanierungsgebiet "Zentrum Nord"**

**- Überarbeitung des Neuordnungskonzepts**

**Beschluss:**

Dem überarbeiteten Neuordnungs- und Maßnahmenkonzept „Sanierung Zentrum Nord“ wird zugestimmt.

**TOP 4**

**Sanierung des Fußgängerstegs zwischen Stuttgarter Straße und Fa. Nagel (Brücke Fi001)**

**-Vorstellung Sanierungsplanung**

**-Baubeschluss**

**Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Der Fußgängersteg Fi001 wird gemäß der vom Ingenieurbüro VTG Straub ausgearbeiteten Entwurfsplanung saniert und auf dieser Grundlage die dazu notwendigen Bauleistungen aus-geschrieben.
3. Die Ausführung des Brückengeländers wird auf 1,30 m festgelegt.

## **TOP 5**

### **Umwandlung des Diakonieverbandes Untere Fils zum Zweckverband Sozialstation Untere Fils**

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Umwandlung des „Diakonieverbandes Untere Fils“ zum „Zweckverband Sozialstation Untere Fils“ nach § 613 a BGB (Betriebsübergabe) und der Auflösung des „Diakonieverbandes Untere Fils“ wird zugestimmt.
3. Der Gründung eines „Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils“ durch die Gemeinde Reichenbach an der Fils, die Gemeinde Hochdorf und die Gemeinde Lichtenwald zum 01.10.2023 wird zugestimmt.
4. Die als Anlage beigefügte Satzung des „Zweckverbandes Sozialstation Untere Fils“ wird beschlossen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt alles Weitere, einschließlich dem Aushandeln eines entsprechenden Übertragungsvertrags, zu veranlassen, bzw. durchzuführen.

## **TOP 6**

### **Neubau eines Kinderhauses**

- Vergabe der Leistungen für die Projektbegleitung
- Vergabe der Leistungen für die Erarbeitung einer städtebaulichen Studie
- Vergabe der Leistungen für die Erstellung einer Verkehrskonzeption und Stellplatzuntersuchung

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Leistungen für die Projektbegleitung wird auf der Grundlage des vorliegenden Honorar- und Leistungsbildes an Drees & Sommer SE aus Stuttgart vergeben.
3. Die Leistungen für die Erarbeitung einer städtebaulichen Studie im Bereich Rondell sowie für den Wilhelmsplatz werden an mindestens 2 noch auszuwählende Büros vergeben.
4. Die Leistungen für die Erstellung einer Verkehrskonzeption und Stellplatzuntersuchung werden an BrennerPlan GmbH aus Stuttgart vergeben.

## **TOP 7**

### **Forstwirtschaft**

- Neubau Forstweg Pfaffenreute

#### **Beschluss:**

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Dem Planentwurf des neuen Forstweges Pfaffenreute des Büros Fischer + Partner wird zugestimmt.
3. Der Forstweg soll entsprechend des Entwurfsplans vom 15.06.2023 gebaut werden.
4. Das Büro Fischer + Partner wird mit der Ausschreibung und Umsetzung der Planung beauftragt, sobald eine Förderzusage „Nachhaltige Waldwirtschaft“ des Landes erfolgt ist.

## TOP 8

### Jahresabschluss der Gemeinde Reichenbach an der Fils 2022

#### Beschluss:

1. Dem vorgelegten Rechnungsabschluss 2022 mit Rechenschaftsbericht und Anlagen wird zugestimmt.
2. Das ordentliche Ergebnis von 1.956.053,68 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Das Sonderergebnis von 251.896,84 € wird in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt.
4. Die Budgetergebnisse werden zur Kenntnis genommen.
5. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird zugestimmt.
6. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten festgestellt:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge von	21.620.703,71 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen von	19.664.650,03 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>1.956.053,68 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	273.096,83 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	21.199,99 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>251.896,84 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>2.207.950,52 €</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	20.845.365,99 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.843.483,40 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>3.001.882,59 €</b>
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.197.493,74 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.325.784,01 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-1.128.290,27 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>1.873.592,32 €</b>
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	168.043,51 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>-168.043,51 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-1.705.548,81 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.570.913,40 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>4.807.323,20 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	<b>-865.364,59 €</b>

2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>3.941.958,61 €</b>
------	---	-----------------------

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.399,48 €
3.2	Sachvermögen	56.142.334,64 €
3.3	Finanzvermögen	22.480.355,46 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.920.335,76 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite</b> (Summe aus 3.1 bis 3.5)	<b>80.545.425,34 €</b>
3.7	Basiskapital	41.243.711,67 €
3.8	Rücklagen	22.357.058,22 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	11.631.247,59 €
3.11	Rückstellungen	373.206,30 €
3.12	Verbindlichkeiten	2.909.249,64 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.030.951,92 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite</b> (Summe aus 3.7 bis 3.13)	<b>80.545.425,34 €</b>

#### 4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR	2022 EUR
		1	2	3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>					
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis	- €	- €	- €	- €
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	5.068.279,42 €	- €	- €	1.956.053,68 €
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	- €	- €	- €	- €
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	2.374.920,56 €	1.116.101,89 €	- €
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €	- €	- €
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	- €	- €	- €	- €
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	- €
<b>2. beim Sonderergebnis</b>					
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	295.640,62 €	2.737.325,78 €	26.363,22 €	251.896,84 €
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €	- €	- €
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	- €	- €	- €	- €

#### TOP 9 Finanzzwischenbericht 2023

##### Beschluss:

Der Finanzzwischenbericht 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

#### TOP 10 Gemeindewerke Reichenbach an der Fils - Feststellung Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2022

##### Beschluss:

- Der Jahresabschluss 2022 der Gemeindewerke Reichenbach an der Fils wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme 3.972.938,45 €

1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf  
- das Anlagevermögen 3.907.801,93 €  
- das Umlaufvermögen 65.136,52 €

1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf  
- Eigenkapital Stammkapital 400.000,00 €

- Rücklagen	542,94 €
- Rückstellungen	14.100,00 €
- die Verbindlichkeiten	2.895.664,03 €
- den Bilanzgewinn	662.631,48 €
1.3 Jahresgewinn	5.710,12 €
1.3.1 Summe der Erträge	1.057.411,87 €
1.3.2 Summe der Aufwendungen	1.051.701,75 €

2. Der Jahresverlust von 5.710,12 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2022 entlastet.
4. Der Lagebericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

## **TOP 11**

### **Mitteilungen und Sonstiges**

Es werden hauptsächlich Verkehrsthemen (fehlende Poller in der Schulstraße, Schulwegführung bei Baumaßnahmen, Planungsstand Radschnellweg sowie fehlende Straßenbeläge wegen Glasfaserausbau) angesprochen.